

Datenbankdetails

Datenbank:	Länder und Märkte
Titel:	<u>Türkei verabschiedet Erneuerbare-Energien-Gesetz</u>
Datum:	31.01.2011
Land:	Türkei
Produktkategorie:	Artikel
Ihr Ansprechpartner bei Germany Trade and Invest:	Frau Kozel, Ruf: 0228/24993-365

Türkei verabschiedet Erneuerbare-Energien-Gesetz

Einspeisevergütungen geringer als erwartet / Lokale Ausrüstungsindustrie wird unterstützt / Von Marcus Knupp

Istanbul (gtai) - Kurz vor der Jahreswende hat das türkische Parlament überraschend das seit längerem erwartete Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Energien verabschiedet. Der Entwurf vom Sommer 2009 hatte bereits mehrmals auf der Tagesordnung gestanden. Uneinigkeit über die bei den einzelnen Energieträgern zu gewährenden Einspeisevergütungen verhinderten wiederholt die Verabschiedung. Mit dem Gesetz war zuletzt nicht mehr vor den Wahlen im Sommer 2011 gerechnet worden. Die Regelung fördert speziell die lokale Fertigung.

Der erste Entwurf für ein überarbeitetes Erneuerbare-Energien (EE)-Gesetz sah im Sommer 2009 recht großzügige Vergütungen für die Produktion von Elektrizität aus Wasser, Wind, Sonne oder Geothermie vor. Die neuen Sätze sollten den im bisher gültigen Gesetz von 2005 (Nr. 5346) festgelegten einheitlichen Satz für alle Energiearten von 5,5 Euro-Cent ersetzen. Mehrmals stand der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des türkischen Parlaments, allerdings ohne verabschiedet zu werden. Streitpunkt waren die Einspeisevergütungen und damit die Kosten, die mit der weiteren Verbreitung der Nutzung von EE entstehen. Und damit verbunden letztlich auch ihre Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb mit anderen Energieträgern wie Gas oder Kohle.

Der am 29.12.10 verabschiedete und im Amtsblatt Resmi Gazete am 8.1.11 veröffentlichte neue Text (Gesetz Nr. 6094) enthält in seinem Anhang eine Aufstellung der Einspeisevergütungen für die jeweiligen Energiearten. Gegenüber der früheren Angabe in Euro-Cent erfolgt die Festlegung nun in US-Cent, die Abrechnung in Türkischer Lira zum jeweiligen Wechselkurs. Bei der Wasserkraft und der Windenergie ergeben sich gegenüber der bisherigen Situation beim derzeitigen Kursverhältnis von US-Dollar und Euro kaum Veränderungen. Bei der Geothermie mit circa 8 Euro-Cent pro kWh, der Energiegewinnung aus Biomasse und Sonnenenergie mit etwa 10 Euro-Cent pro kWh liegen die Sätze erheblich unter dem Niveau, das in Deutschland üblich ist.

Einspeisesätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien	
Energieträger	Preis (US-Cent/kWh)
Wasserkraft	7,3
Windenergie	7,3
Geothermie	10,5
Biomasse (einschließlich Deponiegas)	13,3
Sonnenenergie	13,3

Quelle: Gesetz Nr. 6094, Anhang I

Während Wasser- und Windkraft unter den in der Türkei herrschenden Bedingungen zu diesen Sätzen profitabel für die Erzeugung von Elektrizität zu nutzen sind, liegen die Vergütungen bei den kapitalintensiven Verfahren der Geothermie oder Solarenergie zu niedrig. Das türkische Energieministerium vertrat in den Diskussionen der vergangenen Monate hierzu die Position, dass mit dem technischen Fortschritt die Kosten sinken und die festgelegten Sätze daher mit der Zeit eine rentable Stromproduktion möglich machen würden. Die physikalischen Voraussetzungen in der Türkei sind günstig, so dass die Nutzung dieser Energieträger in der Tat zu geringeren Kosten zu realisieren ist als an vielen anderen Standorten in Europa.

Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Detailregelungen des Gesetzes ist begrenzt. Grundsätzlich gelten die Vergütungen nur für Anlagen, die zwischen dem 18.5.05 und dem 31.12.15 in Betrieb gegangen sind oder gehen werden. Die Anwendung ist auf zehn Jahre begrenzt. Der Ministerrat wird die Regelungen für die Zeit nach dem 31.12.15 zu gegebenem Zeitpunkt mitteilen, so das Gesetz in § 6. Genauere Bestimmungen über die Verfahren zur Nutzung von Sonnenenergie und anderen Details werden in gesonderten Verordnungen veröffentlicht.

Zur Unterstützung der lokalen Industrie wurde in das neue Gesetz ein spezielles Förderinstrument aufgenommen. Entsprechend einer Liste einzelner Baugruppen für Kraftwerke der verschiedenen Energieträger kann die Einspeisevergütung bei lokaler Beschaffung dieser Komponenten um Beträge zwischen 0,4 und 3,5 US-Cent pro kWh erhöht werden. Maximal werden so bei lokaler Beschaffung aller aufgeführten Teile bei der Wasserkraft 9,6 US-Cent/kWh, bei der Windenergie 11 US-Cent/kWh, bei der Photovoltaik 20 US-Cent/kWh, bei solarthermischen Kraftwerken 22,5 US-Cent/kWh, bei der Stromerzeugung aus Biomasse 18,9 US-Cent/kWh und in der Geothermie 13,2 US-Cent/kWh möglich. Auch diese Bestimmungen sind zunächst bis zum 31.12.15 begrenzt.

Zusätzliche Einspeisevergütung bei lokaler Beschaffung		
Kraftwerkstyp	Im Inland beschaffte Komponenten	Zusatz für lokale Beschaffung (US-Cent/kWh)
A. Wasserkraftwerk	1. Turbine	1,3
	2. Generator und Steuerelektronik	1,0
B. Windkraftwerk	1. Flügel	0,8
	2. Generator und Steuerelektronik	1,0
	3. Turbinenturm	0,6
	4. Mechanische Teile der Rotor- und Rumpfeinheiten	1,3
C. Photovoltaik	1. Mechanische Aufbauten und Panelenhalterungen	0,8
	2. PV-Module	1,3
	3. PV-Zellen	3,5
	4. Wechselrichter	0,6
	5. Materialien zur Ausrichtung der Module auf die Sonne	0,5
D. Solarthermische Kraftwerke	1. Röhren zur Strahlungssammlung	2,4
	2. Reflektorplatte	0,6
	3. Systeme zur Verfolgung der Sonne	0,6
	4. Mechanische Teile für Systeme zur Speicherung von Wärmespeicherung	1,3
	5. Mechanische Teile für Systeme zur Dampferzeugung in Turmkraftwerken	2,4
	6. Stirlingmotor	1,3
	7. Mechanische Bauten zur Halterung von Panelen	0,6
E. Biomasse	1. Gewinnung von Dampf aus flüchtigen Vorkommen	0,8
	2. Gewinnung von Dampf aus Flüssigkeit oder Gas	0,4
	3. Vergasung und Gasreinigung	0,6
	4. Dampf- oder Gasturbinen	2,0
	5. Verbrennungsmotor oder Stirlingmotor	0,9
	6. Generator und Steuerelektronik	0,5
	7. Kogenerationssysteme	0,4
F. Geothermie	1. Dampf- oder Gasturbine	1,3
	2. Generator und Steuerelektronik	0,7
	3. Dampfeinspritzer oder Vakuumkompressor	0,7

Quelle: Gesetz Nr. 6094, Anhang II

Gegenüber den in früheren Entwürfen zu dem Gesetz enthaltenen Preisen sind die nun festgesetzten Einspeisevergütungen deutlich nach unten korrigiert worden. Branchenvertreter zeigten sich in ersten Verlautbarungen zum neuen Regelwerk wenig zufrieden. Positiv bewertet wurde allgemein die Komponente

zur lokalen Beschaffung. Wird diese zusätzliche Vergütung hinzugezogen, ließen sich bei Wind- oder Wasserkraft sinnvolle Preise erzielen. Bei der Sonnenenergie, Biomasse oder Geothermie dürften sie in der Regel nicht ausreichend sein.

Ein interessantes Detail des Gesetzes in diesem Zusammenhang ist die Begrenzung der gesamten Kapazität der bis zum 31.12.13 ans Netz gehenden Solarkraftwerke auf 600 MW. Schätzungen zufolge gibt es bisher Kapazitäten von etwa 3,5 MW zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie in der Türkei. Unter den gegebenen Bedingungen hält es der Vorsitzende des Solarenergieverbandes GÜNESE für vollkommen illusorisch, die definierte Grenze auch nur annähernd zu erreichen. Er geht davon aus, dass bis 2013 bestenfalls zusätzliche Kapazitäten in der Größenordnung von 50 MW installiert werden.

Kritisiert wird auch die Festsetzung der Einspeisesätze in US-Cent. Die meisten Materialien und Komponenten würden aus dem Euro-Raum beschafft, so dass hier zusätzliche Wechselkursrisiken entstehen. Zudem sei die Preisgarantie für lediglich zehn Jahre zu gering; üblich seien in anderen Ländern 20 Jahre. Insgesamt schafft das Gesetz nun zwar mehr Klarheit. Die Ausformung der Regelungen steht jedoch in einem gewissen Widerspruch zu dem erklärten Ziel, den Anteil von EE an der Stromerzeugung der Türkei erhöhen zu wollen. Die kurze Gültigkeitsdauer der Bestimmungen legt andererseits die Interpretation nahe, dass es sich zumindest partiell um einen Testballon handelt. Spätestens bis 2015 ist ohnehin eine Neufassung notwendig.

(S.K.)